

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 022 (2021-12), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

11. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:

Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, welcher somit explizit zum umweltgerechten Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen beauftragt ist.

12. Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert.

Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländenniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

Kommentar:

Leistungsumfang:

In den ÖNORMEN enthaltene Beschreibungen (z.B. über Ausführungen, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung) werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt.

Vorgaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Eine beispielhafte Vorgabe eines bestimmten Produktes, einer bestimmten Type oder eines bestimmten Systems ist nur mit dem Zusatz "oder gleichwertig" zulässig.

Herkunftskennzeichen (im Leistungsverzeichnis):

Vorbemerkungen und Positionen aus einer StLB sind ohne Angabe " ", aus einer Ergänzungs-LB mit "+" oder frei formuliert mit "Z" gekennzeichnet.

Frei formulierte Texte sind entsprechend der Form des LV zu gliedern.

Wird eine Vorbemerkung frei formuliert, werden alle hierarchisch unverändert übernommenen untergeordneten Gruppen, Vorbemerkungen und Positionen mit dem Vorbemerkungskennzeichen "V" gemäß ÖNORM gekennzeichnet.

08

Mauerarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Kategorie I für tragende Wände:

Für tragende Wände werden Ziegel und Steine der Kategorie I gemäß Norm (ohne Angaben von Festigkeitsklassen) verwendet.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

2.1 Anforderungen:

Alle Wände, Wandelemente und Pfeiler sind aus verputz- und einstemmafähigen Material ohne besondere Anforderungen an den Brandschutz ausgeführt.

Das Ausfachen von Stahlbetonskelettbauten wird mit den Positionen Mauerwerk abgerechnet.

2.2 Gerüste:

Gerüste sind für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den

Materialtransport und sonstiger Erschwernisse, in die Einheitspreise einkalkuliert.

2.3 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- waagrechte und lotrechte Schnitte von Ziegeln und Steinen, wenn der geplante Wandabschluss nicht mit passenden Ziegel- oder Steinformaten erreicht wird
- Ausführungen von Ecken oder Leibungen mit Formziegeln oder Formsteinen, die der Hersteller der verwendeten Ziegel- oder Steinart erzeugt

3. Höhen:

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m: "Ausschreiberlücke") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberem Abschluss, abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

Höhen von lotrechten Bauteilen aus Beton werden je Geschoß von der Aufstandsfläche bis zur Oberkante des Bauteiles gemessen.

Kommentar:

Das Ausbilden von Bauanschlussfugen ist in der jeweiligen Leistungsgruppe beschrieben (z.B. Fenster).

Frei zu formulieren (z.B.):

- Mantelbetonwände
- Holzbeton-Mantelplatten
- Verankerungen bei Ausfachungen von Stahlbetonwänden
- Naturstein- oder Mischmauerwerk
- besondere Anforderungen an den Feuerschutz (z.B. Brandabschluss/Schachtabschluss)
- gebogener Sturz und runde oder ovale Öffnungen (ausgenommen mit Mauerwerk mit Mauerziegeln NF)
- Arbeiten bei Temperaturen unter 5 Grad Celsius (ausgenommen Mantelbeton (Az) in LG18)

Literaturhinweis (z.B.):

ÖNORM B 2206: Mauer- und Versetzarbeiten Werkvertragsnorm

ÖNORM B 3358: Nichttragende Innenwandsysteme

ÖNORM EN 771: Festlegungen für Mauersteine

ÖNORM EN 998-2: Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Mauermörtel

08V1 + Mantelbetonplatten-Wände (VELOX)

Version 2018

Im Folgenden ist das Liefern und Versetzen/Montieren von Mantelbetonplatten-Wänden beschrieben.

Mantelbetonwände mit Mantelbetonplatten werden nach den Verarbeitungsrichtlinien des Plattenerzeugers und nach ÖNORM B 6022 bzw. ETA-12/0321 hergestellt.

Aufzahlungen und Zubehör:

Positionen für Aufzahlungen (Az) und Zubehör beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

Kommentar:

Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.

Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).

08V101 + Mantelbetonwände mit Mantelbetonplatten, Betonkern der Festigkeitsklasse C16/20.

Kommentar:

Bei Mantelplatten mit Dämmstoffeinlage EPS-Neopor ist anzugeben.

08V101A + Mantelplatten-W.C16/20 D15 2x3cm

Gesamtdicke (D) 15 cm, Betonkern 9 cm dick, Mantelplatten 2 x 3 cm

z.B. TT 15 Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V101B + Mantelplatten-W.C16/20 D18 2x3cm

Gesamtdicke (D) 18 cm, Betonkern 12 cm dick, Mantelplatten 2 x 3 cm

z.B. TT 18 Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V101C + Mantelplatten-W.C16/20 D20 2x3,5cm

Gesamtdicke (D) 20 cm, Betonkern 13 cm dick, Mantelplatten 2 x 3,5 cm

z.B. TT 20 Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V101D + Mantelplatten-W.C16/20 D22 2x3,5cm

Gesamtdicke (D) 22 cm, Betonkern 15 cm dick, Mantelplatten 2 x 3,5 cm

z.B. TT 22 Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V101E + Mantelplatten-W.C16/20 D25 2x3,5cm

Gesamtdicke (D) 25 cm, Betonkern 18 cm dick, Mantelplatten 2 x 3,5 cm

Rw = 60 dB

z.B. TT 25 Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V101F + Mantelplatten-W.C16/20 D30 2x3,5cm

Gesamtdicke (D) 30 cm, Betonkern 23 cm dick, Mantelplatten 2 x 3,5 cm
Rw = 63 dB

z.B. TT 30 Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.
Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V101G + Mantelplatten-W.C16/20 D23 5/3,5cm

Gesamtdicke (D) 23 cm, Betonkern 14,5 cm dick, Mantelplatten 5 + 3,5 cm

z.B. GT 23 Mantelbetonplatten mit innenseitig mind. ≥ 5 cm Holzspan von VELOX oder Gleichwertiges.
Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V101H + Mantelplatten-W.C16/20 D25 5/3,5cm

Gesamtdicke (D) 25 cm, Betonkern 16,5 cm dick, Mantelplatten 5 + 3,5 cm,
U < 0,9 W/m²K
Rw = 60 dB

z.B. GT 25 Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.
Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V101I + Mantelplatten-W.C16/20 D30 5/3,5cm

Gesamtdicke (D) 30 cm, Betonkern 21,5 cm dick, Mantelplatten 5 + 3,5 cm

Wohnungstrennwand zwischen Wohnungen

U < 0,9 W/m²K
Rw = 64 dB

z.B. GT 30 Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.
Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V101J + Mantelplatten-W.C16/20 D30 7,5/5cm

Gesamtdicke (D) 30 cm, Betonkern 17,5 cm dick, Mantelplatten 7,5 + 5 cm

Wohnungstrennwand zu unbeheizten Räumen (z.B. Stiegenhaus)

U = 0,60 W/m²K
Rw = 61 dB

z.B. XG 30 Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.
Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V101K + Mantelplatten-W.C16/20 D35 7,5/5cm

Gesamtdicke (D) 35 cm, Betonkern 22,5 cm dick, Mantelplatten 7,5 + 5 cm

Wohnungstrennwand zu unbeheizten Räumen (z.B. Stiegenhaus)

$U = 0,60 \text{ W/m}^2\text{K}$

$R_w = 64 \text{ dB}$

z.B. XG 35 Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V101L + Mantelplatten-W.C16/20 D25 2x5cm

Gesamtdicke (D) 25 cm, Betonkern 15 cm dick, Mantelplatten 2 x 5 cm

z.B. GG 25 Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V101M + Mantelplatten-W.C16/20 D30 2x5cm

Gesamtdicke (D) 30 cm, Betonkern 20 cm dick, Mantelplatten 2 x 5 cm

Wohnungstrennwand zwischen Wohnungen

$U < 0,90 \text{ W/m}^2\text{K}$

$R_w = 62 \text{ dB}$

z.B. GU 30 Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V111 + Mantelbetonwände mit Mantelbeton-Zweischichtplatten (S) mit EPS, Betonkern der Festigkeitsklasse C16/20.

08V111A + Mantelplatten-W.C16/20 D25 S 8,5/3,5cm

Gesamtdicke (D) 25 cm, Betonkern 13 cm dick, Mantelplatten 8,5 + 3,5 cm

z.B. Zweischicht-Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V111B + Mantelplatten-W.C16/20 D30 S 8,5/3,5cm

Gesamtdicke (D) 30 cm, Betonkern 18 cm dick, Mantelplatten 8,5 + 3,5 cm Normalplatte

z.B. Zweischicht-Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V111C + Mantelplatten-W.C16/20 D30 S 11,5/3,5cm

Gesamtdicke (D) 30 cm, Betonkern 15 cm dick, Mantelplatten 11,5 + 3,5 cm

U = 0,35 W/m²K

z.B. ET 30 mit Zweischicht-Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V111D + Mantelplatten-W.C16/20 D32 S 13,5/3,5cm

Gesamtdicke (D) 32 cm, Betonkern 15 cm dick, Mantelplatten 13,5 + 3,5 cm

U = 0,29 W/m²K

z.B. ET 32 mit WS-EPS Zweischicht-Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V111E + Mantelplatten- W.C16/20 D32 S m.WS-EPS 13,5/3,5cm

Gesamtdicke (D) 32 cm, Betonkern 15 cm dick, Mantelplatten 13,5 + 3,5 cm

U = 0,25 W/m²K

z.B. ET 32 mit WS-EPS plus Zweischicht-Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V111F + Mantelplatten-W.C16/20 D37 S 18,5/3,5cm

Gesamtdicke (D) 37 cm, Betonkern 15 cm dick, Mantelplatten 18,5 + 3,5 cm

U = 0,21 W/m²K

z.B. ET 37 mit WS-EPS Zweischicht-Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V111G + Mantelplatten-W.C16/20 D37 S m.WS-EPS 18,5/3,5cm

Gesamtdicke (D) 37 cm, Betonkern 15 cm dick, Mantelplatten 18,5 + 3,5 cm

U = 0,18 W/m²K

z.B. ET 37 mit WS-EPS plus Zweischicht-Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V111H + Mantelplatten-W.C16/20 D32 S m.WS-Holzf.13,5/3,5cm

Gesamtdicke (D) 32 cm, Betonkern 15 cm dick, Mantelplatten 13,5 + 3,5 cm

U = 0,29 W/m²K

z.B. ET 32 mit WS-Holzfaser (Holzf.) Zweischicht-Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.
Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V111I + Mantelplatten-W.C16/20 D37 S m.WS-Holzf.18,5/3,5cm

Gesamtdicke (D) 37 cm, Betonkern 15 cm dick, Mantelplatten 18,5 + 3,5 cm
U = 0,21 W/m²K

z.B. ET 37 mit WS-Holzfaser (Holzf.) Zweischicht-Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.
Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V111J + Mantelplatten-W.C16/20 D32 S 7,9/3,5cm

Gesamtdicke (D) 32 cm, Betonkern 20,6 cm dick, Mantelplatten 7,9 + 3,5 cm
U = 0,50 W/m²K
Rw = 57 dB

z.B. SST 32 Zweischicht-Mantelbetonplatten (mit EPS-T) von VELOX oder Gleichwertiges.
Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V113 + Mantelbetonwände mit 2 Mantelbeton-Zweischichtplatten (S), Betonkern der Festigkeitsklasse C16/20.

08V113A + Mantelplatten-W.C16/20 D30 2x S 8,5

Gesamtdicke (D) 30 cm, Betonkern 13 cm dick, Mantelplatten 2 x 8,5 cm
z.B. Zweischicht-Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.
Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V113B + Mantelplatten-W.C16/20 D40 2x S 13,5

Gesamtdicke (D) 40 cm, Betonkern 13 cm dick, Mantelplatten 2 x 13,5 cm
z.B. Zweischicht-Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.
Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 0,00 m² PP:

**08V121 + Aufzählung (Az) auf Mantelbetonwände aus Mantelbetonplatten (Mantelpl.W.) mit einem Betonkern der Festigkeitsklasse C 16/20 für eine Betonfestigkeit C 20/25.
Im Positionsstichwort ist die Kerndicke angegeben.**

08V121A	+	Az Mantelplatten-W.f.C20/25 Betonkern b.20cm			
		L: S: EP:	0,00 m ²	PP:	
08V121B	+	Az Mantelplatten-W.f.C20/25 Betonkern ü.20-26cm			
		L: S: EP:	0,00 m ²	PP:	
08V121C	+	Az Mantelplatten-W.f.C20/25 Betonkern ü.26-30cm			
		L: S: EP:	0,00 m ²	PP:	
08V122	+	Aufzahlung (Az) auf Mantelbetonwände aus Mantelbetonplatten (Mantelpl.W.) für das Ausbilden eines schrägen Abschlusses bei Giebelwänden mit geschnittenen Platten. Abgerechnet wird das Flächenmaß (schräge Länge x Mauerdicke).			
08V122A	+	Az Mantelplatten-W.f.Giebelausbildung			
		L: S: EP:	0,00 m ²	PP:	
08V123	+	Aufzahlung (Az) auf Mantelbetonwände aus Mantelbetonplatten (Mantelpl.W.) für Pfeiler. Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.			
08V123A	+	Az Mantelplatten-W.f.Pfeiler b.20cm			
		L: S: EP:	0,00 m	PP:	
08V123B	+	Az Mantelplatten-W.f.Pfeiler ü.20-25cm			
		L: S: EP:	0,00 m	PP:	
08V123C	+	Az Mantelplatten-W.f.Pfeiler ü.25-30cm			
		L: S: EP:	0,00 m	PP:	
08V123D	+	Az Mantelplatten-W.f.Pfeiler ü.30-35cm			
		L: S: EP:	0,00 m	PP:	
08V123E	+	Az Mantelplatten-W.f.Pfeiler ü.35-40cm			
		L: S: EP:	0,00 m ²	PP:	
08V124	+	Aufzahlung (Az) auf Mantelbetonwände aus Mantelbetonplatten (Mantelpl.W.) für Bauteilhöhen über 3,2 bis 5,0 m. Abgerechnet wird die gesamte Wand mit einer Höhe über 3,2 m. Im Positionsstichwort ist die Gesamtdicke der Wand angegeben			

08V124A	+	Az Mantelplatten-W.b.20cm f.ü.3,2-5m					
		L:	S:	EP:	0,00 m ²	PP:	
08V124B	+	Az Mantelplatten-W.ü.20-25cm f.ü.3,2-5m					
		L:	S:	EP:	0,00 m ²	PP:	
08V124C	+	Az Mantelplatten-W.ü.25-30cm f. ü.3,2-5m					
		L:	S:	EP:	0,00 m ²	PP:	
08V125	+	Aufzahlung (Az) auf Mantelbetonwände aus Mantelbetonplatten (Mantelpl.W.) für Arbeiten bei Temperaturen von + 5 bis 0 Grad. Im Positionsstichwort ist die Gesamtdicke der Wand angegeben					
08V125A	+	Az Mantelplatten-W.b.20cm f.5-0Grad					
		L:	S:	EP:	0,00 m ²	PP:	
08V125B	+	Az Mantelplatten-W.ü.20-25cm f.5-0Grad					
		L:	S:	EP:	0,00 m ²	PP:	
08V125C	+	Az Mantelplatten-W.ü.25-30cm f.5-0Grad					
		L:	S:	EP:	0,00 m ²	PP:	
08V126	+	Aufzahlung (Az) auf Mantelbetonwände aus Mantelbetonplatten (Mantelpl.W.) für das runde Mauern. Im Positionsstichwort ist die Gesamtdicke der Wand angegeben					
08V126A	+	Az Mantelplatten-W.b.20cm f.rund					
		Radius: <input type="text"/>					
		L:	S:	EP:	0,00 m ²	PP:	
08V126B	+	Az Mantelplatten-W.ü.20-25cm f.rund					
		Radius: <input type="text"/>					
		L:	S:	EP:	0,00 m ²	PP:	

08V126C + Az Mantelplatten-W.ü.25-30cm f.rund

Radius:

L: S: EP: 0,00 m² PP:

**08V127 + Aufzahlung (Az) auf Mantelbetonwände aus Mantelbetonplatten (Mantelpl.W.) für Wandscheiben einschließlich aller Erschwernisse (z.B. Statik, Torstahl, Mehrarbeit, verbesserte Betongüte).
Im Positionsstichwort ist die Gesamtdicke der Wand angegeben**

08V127A + Az Mantelplatten-W.b.20cm f.Wandscheibe

Gesamte Bauteilhöhe:

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V127B + Az Mantelplatten-W.ü.20-25cm f.Wandscheibe

Gesamte Bauteilhöhe:

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V127C + Az Mantelplatten-W.ü.25-30cm f.Wandscheibe

Gesamte Bauteilhöhe:

L: S: EP: 0,00 m² PP:

08V2 + Überlagen f. Mantelbetonplatten (VELOX)

Version 2018

Im Folgenden ist das Liefern und Versetzen/Montieren von Überlagen für Mantelbetonplatten-Wände beschrieben.

Aufzahlungen und Zubehör:

Positionen für Aufzahlungen (Az) und Zubehör beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

Kommentar:

Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.

Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).

08V202 + Aufzahlung (Az) auf Mantelbetonwände aus Mantelbetonplatten (Mantelpl.W.) ohne Unterschied der Dicke, für Überlagen über Öffnungen und Nischen bei Verwenden von entsprechend angepassten Mantelplatten, einschließlich Schalung und Unterstellung (Bewehrung in eigener Position), bei Außenbauteilen mit demselben Wärmeschutz, einschließlich des etwaigen Ausbildens eines Anschlages.

Im Positionsstichwort sind die Rohbaulichte und die Gesamtdicke der Wand angegeben.
Abgerechnet wird die Rohbaulichte.

08V202A + Az Mantelp.W.f.Überlage b.2,5m b.20cm

L: S: EP: 0,00 m PP:

08V202B + Az Mantelpl.W.f.Überlage b.2,5m ü.20-40cm

L: S: EP: 0,00 m PP:

08V3 + Fertigwandmodule aus Mantelbeton (VELOX)

Version 2018

Im Folgenden ist das Liefern und Versetzen/Montieren von Fertigwandmodulen aus Mantelbeton beschrieben.

Mantelbetonwände werden gemäß der ÖNORM B 3350 „Tragende Wände“ und den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers erstellt. Die Mantelbetonplatten sind gemäß ÖNORM B 6022 geprüft.

Der Kernbeton wird in plastischer Konsistenz F45, Größtkorn 16 mm, der Festigkeitsklasse 16/20, C 20/25 oder C 25/30 nach den statischen Erfordernissen eingebracht.

Im Einheitspreis ist einkalkuliert:

- die Herstellung sämtlicher Mauerwerksdetails (z.B. Leibungen, Anschlüsse und Ecken)
- Schnitte für Deckenrost und Ausgleichschar
- die Beistellung von eventuell erforderlichen Hilfsschalungen und Unterstützungen bei Tür- bzw. Fensterüberlagen
- Bewehrungseisen für Parapett, Überlagen und Horizontalverschiebungen
- statische Mauerwerksdetails (z.B. Stürze, Überzüge, Roste bei den Deckenauflagern und Träger, Pfeiler an den Außen- und Innenmauerwerken, um eine einheitliche Oberfläche zu erhalten, mit Mantelbetonplatten ausgebildet)
- reihenweises Betonieren bis ca. 10 cm unter dem Plattenrand
- Verdichten mit Flaschenrüttler (30 mm)
- Betoniergeschwindigkeit max. 1 Stgm./Std.

Aufzahlungen und Zubehör:

Positionen für Aufzahlungen (Az) und Zubehör beschreiben

Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

Kommentar:

Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.

Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).

Die VELOX Fertigwandmodule werden in eigenen Transportgestellen angeliefert. Es wird empfohlen die Module lot- und waagrecht zu versetzen und die Module mit Hilfe von Keilen einzurichten.

Es wird empfohlen den Verputz des VELOX Mauerwerkes nach den Verarbeitungsrichtlinien für Fertigputzmörtel der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft Putz zu erstellen.

08V302 + Fertigwandmodule aus Mantelbetonplatten, Betonkern der Festigkeitsklasse C16/20, mit gleich dicken Wandungen.

08V302A + Fertigwandmodul C16/20 D18 2x3cm

Gesamtdicke (D) 18 cm, Betonkern 12 cm dick, Mantelplatten 2 x 3 cm
z.B. TT 18 Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.
Angebotenes Erzeugnis:(.....)

L: S: EP: 0,00 m PP:

08V302B + Fertigwandmodul C16/20 D20 2x3,5cm

Gesamtdicke (D) 20 cm, Betonkern 13 cm dick, Mantelplatten 2 x 3,5 cm
z.B. TT 20 Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.
Angebotenes Erzeugnis:(.....)

L: S: EP: 0,00 m PP:

08V302C + Fertigwandmodul C16/20 D25 2x3,5cm

Gesamtdicke (D) 25 cm, Betonkern 18,0 cm dick, Mantelplatten 2 x 3,5 cm
z.B. TT 25 Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.
Angebotenes Erzeugnis:(.....)

L: S: EP: 0,00 m PP:

08V302D + Fertigwandmodul C16/25 D25 5/3,5cm

Gesamtdicke (D) 25 cm, Betonkern 16,5 cm dick, Mantelplatten 5 + 3,5 cm
U = < 0,9 W/m²K
Rw = 60 dB
z.B. GT 25 Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.
Angebotenes Erzeugnis:(.....)

L: S: EP: 0,00 m PP:

08V302E + Fertigwandmodul C16/25 D30 5/3,5cm

Gesamtdicke (D) 30 cm, Betonkern 21,5 cm dick, Mantelplatten 5 + 3,5 cm
U = < 0,9 W/m²K
Rw = 64 dB
z.B. GT 30 Mantelbetonplatten von VELOX oder Gleichwertiges.
Angebotenes Erzeugnis:(.....)

L: S: EP: 0,00 m PP:

Schlussblatt

Bezeichnung

Gesamt

Summe LV **EUR**

Summe Nachlässe/Aufschläge **EUR**

Gesamtpreis **EUR**

zuzüglich % USt. **EUR**

Angebotspreis **EUR**

Inhaltsverzeichnis

LG	BEZEICHNUNG	Seite
	Ständige Vorbemerkung der LB	1
08	Mauerarbeiten	2
	Schlussblatt	14

Legende für Abkürzungen:

- TA: Kennzeichen „Teilangebot“
PU: Nummer Leistungsteil für Preisumrechnung
TS: Teilsammenkennzeichen (bei LV ohne Gliederung)
PZZV: Kennzeichen für Positionsart (P)
 Zuordnungskennzeichen (ZZ)
 Variantennummer (V)
V: Vorbemerkungskennzeichen
W: Kennzeichen „Wesentliche Position“